

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1677

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4526

Ausbildung der Feuerwehr bei Bränden mit Hochvoltspeichern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In einem Medienbericht konnte man Folgendes lesen: „Im Pandemiejahr 2020 haben die E-Autoverkäufe in Deutschland um mehr als 200 Prozent zugelegt. Das berichtet der Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Was gut ist für die Umwelt, ist eine Herausforderung für die Feuerwehren. Denn mit mehr E-Fahrzeugen auf den Straßen nimmt auch die Gefahr von E-Autobränden zu. Doch längst nicht alle Feuerwehren sind dafür gewappnet: Weder können sie einen brennenden Wagen überhaupt als E-Auto erkennen, noch wissen sie um die richtige Löschstrategie und die besonderen Gefahren solcher Brände.“¹

Frage 1: Wie viele Brände von Elektro-Fahrzeugen und Ladesäulen haben seit dem Jahr 2017 im Land Brandenburg stattgefunden? (Bitte die Brände nach Ort, Zeitpunkt, Fahrzeughersteller, Personenschäden, Gesamtschadenssumme und Kurzsachverhalt aufschlüsseln.)

zu Frage 1: In Bezug auf Einsätze im Brand- und Katastrophenschutz werden Brände von Elektro-Fahrzeugen und Ladesäulen bislang nicht gesondert statistisch erfasst. Brände von Elektrofahrzeugen sind in der statistischen Abfrage bei den Aufgabenträgern für allgemeine Fahrzeugbrände enthalten. Eine separate Erfassung wird im Hinblick auf eine Erforderlichkeit geprüft.

Frage 2: Existiert ein einheitliches Schulungssystem mit einem Einsatz- und Ausbildungskonzept für Brände von E-Fahrzeugen mit Hochvoltspeichern im Land Brandenburg?

zu Frage 2: Im Land Brandenburg wurde durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) im Frühjahr 2021 eine Fachpublikation „Alternative Antriebe für Kraftfahrzeuge“ veröffentlicht, die sowohl als Print- als auch als Onlineversion auf dem Internetauftritt der LSTE allen kommunalen Aufgabenträgern zur Verfügung steht. Zudem existieren einheitliche Lernunterlagen zu diesem Thema an der LSTE.

¹ Vgl. „Feuerwehren haben Fortbildungsbedarf beim Löschen von E-Bränden“, in: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2021/07/feuerwehr-berlin-brandenburg-e-autos-brand-fortbildung-.html> (29.07.2021), abgerufen am 11.11.2021.

Frage 3: Wenn die Frage zu Ziff. 2 mit ja beantwortet wird, in welchem Lehrgang wird dies an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt gelehrt und gibt es diesbezüglich einen Praxisteil in der Ausbildung?

zu Frage 3: Die Ausbildung an der LSTE beinhaltet die Auseinandersetzung mit aktuellen, spezifischen Gefahrenabwehrthemen, so dass der Umgang mit Bränden an E-Fahrzeugen integraler Ausbildungsbestandteil in allen Führungslehrgängen ist. Insbesondere in den Lehrgangsarten „Fortbildung für Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr“, „Gruppenführer Führungsausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes“ und „Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehr-technischen Dienst“ wird dieses Thema explizit behandelt. Gegenwärtig ist in der Ausbildung kein spezifischer Praxisanteil zum Thema „E-Fahrzeug“ in den Lehrgangsarten integriert. Zusätzlich wird dieses Thema gesondert im Rahmen einer Online-Fortbildungsveranstaltung der LSTE angeboten.

Frage 4: Wie viele solcher Lehrgänge im Zusammenhang mit Elektro-Fahrzeugen wurden an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt seit Anfang 2017 geplant, durchgeführt, sind ausgefallen und wurden nachgeholt? (Bitte nach Jahren, konkreter Kursbezeichnung, Wochenstunden und Anzahl der Teilnehmer aufschlüsseln.)

zu Frage 4: An der LSTE wurden im Jahr 2021 keine selbständigen Lehrgänge, aber zwei spezifische Seminare zu diesem Themenfeld im Rahmen der Online-Fortbildung angeboten, mit einem Schulungsumfang von je 1,5 Stunden. 88 Teilnehmende konnten geschult werden. Da es sich bei dieser Online-Fortbildungsreihe um pandemiebedingte, kurzfristig angesetzte Ergänzungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Fortbildung von Feuerwehrangehörigen handelte, wurde keine langfristige Statistik erhoben.

Unter Nutzung eines Angebots der Berliner Feuerwehr konnten im Rahmen einer turnusmäßig geplanten Fortbildung weitere 70 Feuerwehrangehörige sowie Ausbilder der LSTE zu diesem Thema weitergebildet werden.

Frage 5: Wie hoch ist der Bedarf an solchen Lehrgängen im Zusammenhang mit Elektro-Fahrzeugen und wie wird er ermittelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

zu Frage 5: Es liegen keine Erkenntnisse zum Bedarf an solchen Lehrgängen vor, da keine entsprechenden selbständigen Lehrgänge im Zusammenhang mit Elektro-Fahrzeugen angeboten werden, sondern nur einzelne Fortbildungsveranstaltungen. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist bisher nicht angezeigt.

Frage 6: Wie viele Kameraden meldeten sich für solche Lehrgänge im Zusammenhang mit Elektro-Fahrzeugen an und wie viele Kameraden wurden diesbezüglich bisher tatsächlich ausgebildet? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

zu Frage 6: Durch die LSTE wurden im Jahr 2021 zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 90 Plätzen angeboten. Auf dieses Angebot meldeten sich 205 Feuerwehrangehörige, von denen 88 Teilnehmende die Online-Seminare besuchten.

Frage 7: Gibt es mittlerweile ein Brandschutzkonzept zur Ausstattung der Feuerwehren bei Solar- und Batteriebränden? Wenn nein, wann ist ein solches zu erwarten?

zu Frage 7: Ein Brandschutzkonzept zur Ausstattung der Feuerwehren bei Solar- und Batteriebränden gibt es derzeit nicht. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei derartigen Bränden um kein neues, eigenständiges Einsatzphänomen handelt. In der Regel handelt es sich dabei um Brände an Elektroanlagen bzw. um Fahrzeugbrände mit Hochvoltbatterien. Für solche Ereignisse sind die Feuerwehren bereits technisch ausgerüstet. Neu ist nur die Art des elektrischen Speichermediums. Hier bedarf es allerdings keiner neuen Ausstattung, sondern detaillierter einsatztaktischer Hinweise im Brandfall, für die z. B. die Veröffentlichung „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz bei Lithium-Ionen Großspeichersystemen“ des Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V. oder auch die DGUV-„Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“ herangezogen werden können. Letztlich ist die technische Ausstattung durch den jeweiligen Aufgabenträger im Brandschutz und der Hilfeleistung im Rahmen der Gefahrenabwehrbedarfsplanung zu überprüfen und bei Bedarf an dem aktuellen Stand der Technik auszurichten. Darüber hinaus werden zurzeit verschiedenste Brandschutzkonzepte geprüft, die den Einsatz von gesonderten Sicherheitseinrichtungen in Großspeicheranlagen vorsehen, wie zum Beispiel Brandmelde- bzw. Feuerlöschanlagen.